



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0260

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Kunst in öffentlichen Räumen sichtbar machen

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

CDU/FDP-Fraktion

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Kultur- und Sozialausschuss	27.01.2026					beraten
Stadtvertretung	24.02.2026					

Neubrandenburg, 16.12.2025

gez. Björn Bromberger
Fraktionsvorsitzender CDUplus-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des §22 Abs.2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Sichtbarmachung der KUNST in öffentlichen Gebäuden und Räumen der Stadt Neubrandenburg zu prüfen und der Stadtvertretung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Mitglieder des Freundeskreises der Kunstsammlung Neubrandenburg e.V. erwerben auf Empfehlung einer Fachjury zur jährlichen Verkaufsmesse „Herbstsalon“ in den Ausstellungsräumen der Kunstsammlung Neubrandenburg Kunstwerke von regionalen und überregionalen Künstlern. Nach Zustimmung durch die Stadtvertretung gehen diese als Sachzuwendungen in das Eigentum der Stadt über. Die Aufnahme der Kunstwerke erfolgt in die Sammlung der Kunstsammlung Neubrandenburg. (siehe BV/VIII/0174)

Neben dem klassischen Weg der Sichtbarmachung von Kunstwerken über die Sammlungsausstellung, die nur einen kleinen Teil dieser Neuerwerbungen präsentieren kann, sollte unsere KUNST in der Stadt „auf Reisen gehen“.

Viele öffentliche Bereiche und Gebäude verfügen über geeignete Galerie- und Ausstellungsräume, wie das Rathaus, Ärztehaus, Schulen, Begegnungsstätten, Bibliothek, HKB. In diesen Räumen werden niedrigschwellig, kostenfrei und vermittelt Bilder, Gemälde, Zeichnung, Fotografie und andere Formen von Kunstwerken zugänglich gemacht.

Dadurch erhält eine breitere Bevölkerungsschicht die Möglichkeit zur Teilhabe am örtlichen Kunstgeschehen, neue Begegnungsorte können geschaffen, der kulturelle Bildungsprozess und der soziale Austausch gefördert und ein Gefühl der kulturellen Teilhabe, Inklusion und Vielfalt gestärkt werden. Gleichzeitig wird das Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Kunstschaaffenden und die Arbeit der Künstler besser in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Für angestrebte Maßnahmen ist eine breite sachverständige Begleitung zu nutzen. (Mitarbeiter der Kunstsammlung, Freundeskreis der Kunstsammlung, örtliche Künstler, engagierte Kunst- und Kulturschaaffende). In Abstimmung mit den Mitarbeitenden der Kunstsammlung könnten die Ausstellungsmöglichkeiten quartalsweise vorgeschlagen und bewertet werden.

Die Kunstwerke dienen der Erschließung von Orten und Kulturallmende (Gemeingut) der Stadt Neubrandenburg.